

Sehr geehrte Herren des Vorstandes,

die nicht enden wollende und leidvolle Diskussion um den IGS-Standort Borssum, insbesondere die desaströse Fehlplanung in der Kostenschätzung für den Umbau der Osterburgschule zur fünfzügigen IGS zeigen, dass das ganze Projekt nicht hinreichend vorbereitet wurde. Auch die mangelnde Eignungsuntersuchung des Schulstandortes bringt das ganze Schulprojekt in eine schlimme Schieflage. Eigentlich weiss keiner mehr so richtig wie es weitergehen kann. Das ist für die Schule aber ein unerträglicher Zustand. Da vor den Kommunalwahlen ( und das war auch wohl so beabsichtigt ) keine Entscheidung mehr getroffen werden kann und auch nicht mehr getroffen werden sollte und zudem feststeht, dass keine **verbindliche** Architektenplanung vorliegt, sollte jetzt die Zeit sinnvoll genutzt werden, um eine für alle Beteiligte akzeptable Lösung zu finden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die politische Zusage der SPD-Fraktion besteht, die Planungen der IGS in keinem 'Fall zu Lasten anderer Schulstandorte (GaT) umzusetzen. Auf diese Aussage muss Verlass sein. Dies vorausgeschickt stellt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Emden für die Schulausschusssitzung am 7.9.2011 den folgenden

**Antrag:**

1. Am Schulstandort Osterburgschule für die Umsetzung der fünfzügigen IGS wird grundsätzlich festgehalten. Hierzu ist dem Rat aber noch eine **verbindliche Erklärung** darüber vorzulegen, dass der Umbau und die Erweiterung der Osterburgschule **aus Sicht des Baurechtes keine Probleme verursacht**.
2. Mit dem Planungsbüro Ulpts (notfalls auch mit einem anderen Planungsbüro) sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, für den erforderlichen Umbau mit der Summe von **5,5 Millionen** Euro auszukommen. Hierzu sind intensive Gespräche mit den Verantwortlichen der IGS zu führen. **Die Kosten dürfen auch nachträglich nicht überschritten werden**.
3. Sollte eine Kostenreduzierung auf die 5,5, Millionen Euro nicht möglich sein, muss über eine **horizontale Teilung** der IGS entschieden werden. Dies wäre dann die denkbar schlechteste Lösung, würde den Bestand der IGS aber sicherstellen.
4. Für eine solche Horizontale Teilung ist zuvor die **schriftliche Genehmigung der Landesschulbehörde einzuholen**.
5. Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, sind die Barenburgschule und die Wallschule zeitgleich als denkbarer zweiter Schulstandort zu untersuchen. Dabei gilt es festzustellen, ob sich die beiden Schulstandorte überhaupt zu diesem vorbenannten Zweck eignen und welche Kosten für den Umbau und eine notfalls erforderliche Einrichtung aufzuwenden sind. Mit der Untersuchung sollte ,zwingend ein Architektenbüro beauftragt werden.
6. Für den Fall der horizontalen Teilung sind dann die erforderlichen Kosten an der Osterburgschule neu zu berechnen.
7. Auch bei einer Teilung dürfen die 5,5 Millionen Euro für die **Gesamtmaßnahme** nicht überschritten werden. Das wäre der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln.
8. Sollte es zu einer horizontalen Teilung kommen, ist der **Schulentwicklungsplan vorher zu aktualisieren**.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Bongartz  
Vorsitzender der CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Emden